

JRA-Sitzung vom 15.05.2018:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 26.05.2018)

Sperre für 6 Pflichtspiele

Liandro Ludixex, Dersimspor 034002 030 (ALL 04)

Sperre für 4 Pflichtspiele

Sadjad Hassanpur, Concordia 034415 018 (DBZL 15)

Lukas Naujoks, Rantzau 034114 010 (ABZL 14)

Sperre für 3 Pflichtspiele

Goncalo Amaral Pereira, Harburger SC 034112 019 (ABZL 12)

Sperre für 2 Pflichtspiele

Noah Heiden, Victoria 033005 093 (BOL U16)

Liandro Ludixex, Dersimspor 034002 049 (ALL 04)

Sperre für 1 Pflichtspiel

Robert Vincent Speth, Blankenese 034224 010 (BBZL 24)

**Sperre für 2 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 25.11.2018**

Baris Günel, Harburger TB 034109 019 (ABZL 09)

Lasse Erichsen, Sasel 033001 136 (AOL)

Benjamin Lucht, Sasel 033001 136 (AOL)

Emmanuel-Kobiah Schäfer, SV Wilhelmsburg 033012 001 (ABZL 02)

**Sperre für 1 Pflichtspiel,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 25.11.2018**

Liam Luberda, Norderstedter SV 034453 016 (DKK 53)

Enis Ramadani, Dersimspor 034002 023 (ALL 04)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: 034003 023 (ALL 05) vom 28.04.2018

Hasloh 1.A – SV Eidelstedt 1.A

Es wurde beschlossen die vereinsinterne Maßnahme anzuerkennen und den Spieler Anojhan, Ananthasothy über die automatische Sperre hinaus für 1 Pflichtspiel zu sperren. Die entsprechende Anzahl gilt für jeweils alle Mannschaften des Vereins. Für Freundschaftsspiele, sowie jeden weiteren Spielbetrieb, gilt die Sperre bis zum: 15.05.2018. Die Sperre beginnt mit dem Schreiben des Vereins, das heißt ab dem: 05.05.2018.

Betr.: Protest Farmsen

034002 023 (ALL 04) vom 28.04.2018

Dersimspor 1.A – Farmsen 1.A

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr verfällt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Farmsen.

Begründung:

Gem. § 25 Abs. 2 RuVO dürfen Rechtsmittel nur "von den Betroffenen persönlich, einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied des Vereins gemäß § 26 BGB oder von der im DFBnet gemeldeten Abteilungsleitung die für die betroffene Mannschaft oder Person zuständig ist, (Herren, Frauen, Mädchen, Junioren, Futsal) unterzeichnet sein." Eingelegt und unterzeichnet wurde der Protest vom Abteilungsleiter Herren und Frauen, dieser ist entsprechend nicht unterschreibungsberechtigt gem. den o.g. Anforderungen.

Betr.: 133012 026 (PUA HF) vom 17.04.2018

Niendorf 2.A - Sasel 2.A

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Niendorfer TSV von 1919 e.V mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Alexander Kukuschka hat sich mit seinem Einsatz am 05.11.2017 in der 3.A festgespielt und hätte nicht am 17.04.2018 in der 2.A eingesetzt werden dürfen.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Niendorfer TSV von 1919 e.V..

**Betr.: Protest FC Lauenburg
034546 016 (EKK 46) vom 29.04.2018
Vorwärts Ost 1.E – FC Lauenburg 2.E**

- 1.) Dem Protest wird stattgegeben.
- 2.) Das Spiel wird mit 3:0 Toren und 3 Punkten für FC Lauenburg umgewertet.
- 3.) Wegen Einsatzes von zwei nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein Sportverein Vorwärts 93 Ost e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 150,00 belegt.
- 4.) Die Protestgebühr wird erstattet.
- 5.) Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Sportverein Vorwärts 93 Ost e.V..

Begründung:

Die Spieler Kevin Karel Kepnang Noutch und Marcelino-Moses Mechau, beide Vorwärts Ost sind im Jahr 2007 geboren. Die Mannschaft wurde im jungen Jahrgang E gemeldet, d.h. es sind nur Spieler der Jahrgänge 2008-2010 spielberechtigt. Die beiden o.g. Spieler hätten entsprechend nicht eingesetzt werden dürfen.

**Betr.: 033005 086 (BOL U16) vom 28.04.2018
Walddörfer 1.B – Condor 2.B**

Aufgrund des Innenraumverweises wird der Trainer Acik, Neco der 2.B-Junioren von SC Condor von 1956 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 unter Mithaftung des Vereines SC Condor von 1956 e.V. belegt. Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Condor von 1956 e.V..

**Betr.: 034342 020 (CKK 42) vom 29.04.2018
SC V. M. 3.C – Glashütte 2.C**

Das o.g. Spiel wurde durch den Schiedsrichter aufgrund zu weniger Spieler bei Glashütte 2.C vorzeitig beendet. Der Jugend-Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.05.2018 entschieden, dass das Spiel mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 13:1 Toren und 3 Punkten für SC V. M. gewertet wird. Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Glashütter SV von 1924 e.V..

**Betr.: Protest Harburger TB
033005 092 (BOL U16) vom 21.04.2018
Buchholz 1.B – Harburger TB 1.B**

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr verfällt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Harburger TB.

Begründung:

Der Schiedsrichter hat einen Spieler in der 80. Spielminute vermeintlich ein zweites Mal verwarnet und keinen Feldverweis auf Zeit ausgesprochen und hätte damit einen Regelverstoß begangen. Gem. § 27 Abs. 2 RuVO muss ein Regelverstoß des Schiedsrichters mit hoher Wahrscheinlichkeit zu der Spielwertung "unentschieden" oder "verloren" führen, damit ein Protestgrund vorliegt. Da die Spielzeit bei den B-Junioren lediglich 80 Minuten beträgt, ist der Jugend-Rechtsausschuss der Auffassung, dass dieser vermeintliche Regelverstoß nicht mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zu einem anderen Spielergebnis geführt hat.

**Betr.: 033221 030 (BKK 21) vom 17.04.2018
Duvenstedt 1.B – Friedrichsgabe 1.B**

Der Spieler Can Colak, Friedrichsgabe hat sich nach Spielende unsportlich verhalten. Die vereinsinterne Maßnahme den Spieler vom 18.04.2018 bis zum 30.06.2018 für jeglichen Spielbetrieb zu sperren wird vom Jugend-Rechtsausschuss anerkannt. Die Verfahrenskosten in Höhe von € 10,- gehen zu Lasten von Friedrichsgabe.

Der Spieler Mahmut Baran Senbayram, Friedrichsgabe hat sich nach Spielende unsportlich verhalten. Die vereinsinterne Maßnahme den Spieler vom 18.04.2018 bis zum 30.06.2018 für jeglichen Spielbetrieb zu sperren wird vom Jugend-Rechtsausschuss anerkannt. Die Verfahrenskosten in Höhe von € 10,- gehen zu Lasten von Friedrichsgabe.

**Betr.: 034222 010 (BBZL 22) vom 06.05.2018
1. FC Quickborn 1.B - Einigkeit 1.B**

Aufgrund des Einsatzes von zwei nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein 1. FC Quickborn mit einer Geldstrafe in Höhe von € 150,00 belegt.

Begründung:

Die Spieler Omed Abdulkarim und Mostafa Sultani haben keine Spielberechtigung. Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von 1.FC Quickborn von 1999 e.V..

Jugend-Rechtsausschuss
Kathrin Behn
-Vorsitzende-